

Rauf Ceylan
Michael Kiefer

Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland

Eine historische und
systematische Einführung



Springer VS

Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland

Rauf Ceylan • Michael Kiefer

Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland

Eine historische und
systematische Einführung



Springer VS

Rauf Ceylan
Michael Kiefer

Universität Osnabrück
Osnabrück, Deutschland

ISBN 978-3-658-10582-2 ISBN 978-3-658-10583-9 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-10583-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Cori Antonia Mackrodt, Kerstin Hoffmann

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	IX
Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland	XI
<i>Eine historische und systematische Einführung –</i> <i>Vorwort</i>	
Einleitung	1
<i>Muslimische Wohlfahrtspflege als wichtiger Schritt</i> <i>im Kontext der „nachholenden Integration“</i>	
1 Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland	15
1.1 Geschichte des deutschen Wohlfahrtssystems	18
1.2 Rechtliche Grundlagen und Prinzipien	21
1.2.1 Das Sozialgesetzbuch (SGB)	21
1.2.2 Grundprinzipien der Sozialversicherung	25
1.2.3 Grundprinzipien der sozialen Arbeit	25
1.3 Aufgaben und Handlungsfelder	29
1.4 Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege	32
1.4.1 „Caritasverband“	33
1.4.2 „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche“	35
1.4.3 „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“ (ZWST) . .	37
1.4.4 „Deutsches Rotes Kreuz“	39

1.4.5 „Arbeiterwohlfahrt“ (AWO)	41
1.4.6 „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“	43
1.5 Wohlfahrtspflege in der wertepluralen Gesellschaft	45
1.5.1 Was ist Pluralisierung?	46
1.5.2 Anforderungen für die Träger in der wertepluralen Gesellschaft.	47
2 Muslimische Wohlfahrtspflege	61
<i>Theologische Grundlegung</i>	
<i>aus den islamischen Quellen und der Historie</i>	
2.1 Das Gottesbild im Islam	62
2.2 Die theologische Anthropologie und die Rolle des Menschen im Leben	76
2.3 Der religiöse Auftrag einer Wohlfahrt und das prophetische Vorbild	83
2.4 Institutionalisierte Wohlfahrtspflege in christlichen und islamischen Gesellschaften. Ein kurzer Abriss zu Geschichte und Gegenwart	91
2.4.1 Geschichte und Gegenwart institutionalisierter christlicher Wohlfahrtspflege	92
2.4.2 Geschichte und Gegenwart institutionalisierter islamischer Wohlfahrtspflege	97
3 Muslime in Deutschland	107
<i>Wohlfahrtspflege und Professionalisierung</i>	
<i>der Gemeindearbeit</i>	
3.1 (Migrations-)Geschichte der Muslime in Deutschland: Von einer ausländischen zu einer heimischen Minderheit	108
3.2 Muslimische Organisationen und Verbände	112
3.3 Funktion der Moscheen und die Praxisfelder ihrer Gemeindearbeit	118
4 Handlungsoptionen	
für die muslimische Verbandsarbeit	125
4.1 Professionalisierung, Transformation und Finanzierung: Zentrale Herausforderungen für die muslimischen Gemeinden im Aufbau einer Wohlfahrtspflege	125
4.1.1 Prämissen eines erfolgreichen Transformationsprozesses	125

4.1.2 Zwischenfazit:	
Eine Checkliste für die muslimischen Gemeinden	131
4.2 Wege der Verbandsarbeit	132
4.2.1 „Potemkinsche Dörfer“ oder Verband mit solidem Fundament	133
4.2.2 Step by step und die Mühen der Ebene.....	135
4.3 Modellprojekte: Eine Auswahl an best-practice Beispielen der lokalen Ebene	136
4.3.1 Das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF e.V.)	137
4.3.2 Muslimisches SeelsorgeTelefon (MuTeS).....	138
5 Ausblick und Thesen	141
5.1 Vorbereitungsphase	142
5.2 Spannungsverhältnis: Säkularisierung versus Konfessionalisierung	143
5.3 Finanzielle Frage: Staatliche Mittel, Projektgelder und „zakat-sadaqat-Fonds“ (ZSF)	143
5.4 Re-Aktivierung des waqf-Systems	144
5.5 Ausbau muslimischer Organisationen und Strukturen	144
5.6 Repräsentationsfrage	144
5.7 Akademische Studiengänge	145
5.8 Grundlagenforschung/Konzeptionen	145
5.9 Muslimisches Arbeitsrecht	146
5.10 Ehrenamtliches Personal	146
5.11 Interreligiöse-/interkulturelle Öffnung und „Kooperative Wohlfahrtspflege“	146
5.12 Solide Verbandsstrukturen.....	147
Literaturverzeichnis	149
Internetquellen	157

Danksagung

Die Idee zu dieser Schrift entstand während unserer Lehrveranstaltungen am Institut für Islamische Theologie (IIT) an der Universität Osnabrück. In und am Rande unserer Lehrveranstaltungen sprachen wir mit zahlreichen Studierenden über künftige Berufsfelder und den damit verbundenen Herausforderungen. Im Fokus der Gespräche stand hierbei oft die muslimische Soziale Arbeit. Allen Studierenden, die sich an diesen Gesprächen beteiligten, sei an dieser Stelle für Ihre Anregungen gedankt. Bedanken möchten wir uns ferner bei der Universität Osnabrück und beim Institut für Islamische Theologie (IIT) für die guten Rahmenbedingungen, ohne die die vorliegende Arbeit sicherlich nicht zustande gekommen wäre. Unser ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, die uns als Projektleiterin stets in allen Belangen unterstützte und ein Vorwort zu diesem Buch verfasste. Darüber hinaus sind wir Prof. Dr. Ulrich Kuhnke zu Dank verpflichtet, der uns in vielen inhaltlichen Fragen mit wertvollen Hinweisen zur Seite stand.

Prof. Dr. Dr. Rauf Ceylan
Dr. Michael Kiefer

Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland

Eine historische und systematische Einführung – Vorwort

Martina Blasberg-Kuhnke

„Caritas“ und „Diakonie“ sind im Bewusstsein der Bevölkerung in Deutschland vorrangig mit den gleichnamigen Wohlfahrtsverbänden der katholischen und der evangelischen Kirche verbunden, für nicht wenige sind sie gar identisch. Alle kirchensoziologischen Befragungen seit den 1970er Jahren zeigen dasselbe Bild: Das Hilfethandeln der Kirchen wird nicht nur als ihre genuine Aufgabe verstanden, es ist gerade das Engagement in den Feldern der Caritas oder der Diakonie, das eine hohe Akzeptanz erfährt, oft sogar die Begründung kirchlich-distanzierter Christinnen und Christen darstellt, Mitglieder ihrer Kirchen zu bleiben.

Zuerst und vor allem gehört Diakonie zu den in der Pastoraltheologie zentralen Begriffen, die im Gefolge der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ die Grundfunktionen von Kirche in der Trias von Liturgie, Kerygma und Diakonie bestimmen. Christliche Praxis, die diese Grundfunktionen umgreift, realisiert sich als Koinonia in der „Welt von heute“ wesentlich durch die „Wahrnehmung von Not“ (H. Steinkamp) und ihrer Begegnung in vielfältigen Formen von Seelsorge, Beratung, Hilfethandeln und kommunikativer Praxis. Es sind Diakonie oder Caritas, die den Glauben „auf die Füße stellen“ und die Bewahrheitung des –sonst nur geglaubten- Glaubens in Wort und Tat, zugunsten der „Armen und Notleidenden aller Art“ (Gaudium et Spes 1), sichern.

Für die katholische Kirche weltweit steht, seit der Initialzündung, die der Konzilspapst Paul VI. mit dem, den Geist des Konzils und seiner Pastoralkonstitution atmendem „Apostolischen Schreiben ‚Evangelii nuntiandi‘ ... die theologische Überzeugung dafür, dass das ‚Zeugnis ohne Worte‘ (EN 21) in der diakonischen

Tat in sich selber Kern und Mitte christlichen Handelns trifft“ (dazu ausführlich M. Blasberg-Kuhnke, Diakonie, in: Porzelt, A. Schimmel (Hg), Strukturbegriffe der Religionspädagogik, Bad Heilbronn (2015), 169-175).

Caritas oder Diakonie haben es zum zentralen Begriff der Praktischen Theologie, vor allem der Pastoraltheologie, aber auch zum Strukturbegriff der Religionspädagogik gebracht. Ihre herausragende Bedeutung gewinnen sie durch ihre theologische Verortung, die sie am Modell Jesu gewinnen. Jesus selbst leistet „sich keine Rede von Gott außerhalb konkreter, heilender, rettender und Leben teilender Begegnung. Damit steht er in der Tradition der Propheten in Israel, die einklagten, dass die Menschen handeln, wie Gott an ihnen gehandelt hat“ (O. Fuchs, Heilen und Befreien. Die Basis der Pastoral, in: Bibel und Liturgie 68 (1995) 3-10, hier: 3). Der Pastoraltheologe Ottmar Fuchs bringt so die Kerncharakteristika des Handels Jesu auf den Punkt: Personales Angebot in der Einheit von Wort und Tat, von Kommunikation des Evangeliums als zuwendendes Wort, Begleitung und Unterstützung in Notlagen oder Sicherung von Freiheit und Würde weisen Caritas oder Diakonie als gelebte Christlichkeit aus.

Sie stehen zugleich in Beziehung zu den angewandten Sozialwissenschaften, „zur sozialen Arbeit und zur Sozialpädagogik, verlangt doch eine angemessene Wahrnehmung von Not die sachgerechte Entwicklung von Lösungsmodellen und eine hohe Professionalität in den vielen Feldern des Hilfehandelns. Die Struktur der beiden großen christlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland, Caritasverband und diakonisches Werk, zeigen in ihrer Ausdifferenzierung und Spezialisierung die Komplexität eines angemessenen Umgangs mit individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen einzelner oder von ethnischen, religiösen oder sozialen Gruppen. Insofern diakonisches Handeln an der Klärung und Veränderung von problemschaffenden gesellschaftlichen Bedingungen und nicht nur an der individuellen Hilfe für Betroffene interessiert ist, ist Diakonie stets politisch und parteiisch, trifft die ‚Option für die Armen‘ und konzipiert sich als ‚Sozialpastoral‘ (H. Steinkamp)“ (Blasberg-Kuhnke, Diakonie, 170).

Gegenwärtig stehen Caritas und Diakonie in diesem gewachsenen theologischen und pastoralen Selbstverständnis und die ihre Namen tragenden christlichen Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk, beide mit einer gut 100-jährigen Geschichte, vor einer einzigartigen und neuen Herausforderung: Der Entwicklung zu einer organisierten muslimischen Wohlfahrtspflege in Deutschland und dem Zugehen auf einen muslimischen Wohlfahrtsverband. Die beiden Kollegen Rauf Ceylan und Michael Kiefer aus dem Institut für Islamische Theologie in Osnabrück, beide ausgewiesene Experten für Religionssoziologie, Praktische Theologie und Sozialarbeitswissenschaft, leisten mit dem hier vorgelegten Band Pionierarbeit, legen sie doch den ersten Entwurf

einer historischen und systematischen Einführung in praktisch-theologischer Absicht zur muslimischen Wohlfahrtspflege in Deutschland vor. Diese verstehen sie zu Recht als „wichtigen Schritt einer nachholenden Integration“, ist die Geschichte des deutschen Wohlfahrtswesens und der säkularen wie der kirchlichen freien Wohlfahrtspflege bisher doch ohne die Muslime und ihre Community geschrieben worden. Soll sich das jetzt ändern, so geht das nicht ohne eine Reflexion auf die Anforderungen an die freien Träger in einer religiös- und wertepluralen Gesellschaft.

Für Muslime kann es aber auch nicht ohne eine Reflexion auf die genuin islamischen theologischen Grundlagen muslimischer Wohlfahrtspflege gehen, die sich allerdings historisch und theologisch anderen kulturellen Kontexten verdanken.

In mehrfacher Hinsicht ist daher Übersetzungsarbeit zu leisten: Entwicklung, Situationen und Erfahrungen der christlichen Wohlfahrtspflege sind in die Überlebungen der muslimischen Community kritisch-konstruktiv einzutragen. Theologische und pastorale Konzepte aus verschiedenen muslimischen Ländern, vorrangig denen, die mit der Migrationsgeschichte der Muslime in Deutschland verbunden sind, sind auf ihre Geltung, normativ wie praktisch, für die religiös-plurale säkularisierte Gesellschaft zu befragen und gegebenenfalls daraufhin fortzuschreiben. Handlungsoptionen im Blick auf den Aufbau einer Wohlfahrtspflege für die (ebenfalls pluralen und heterogenen) muslimischen Gemeinden in Deutschland sind zu entwickeln, nicht als „Kopfgeburten“, sondern in der Wahrnehmung und Wert-schätzung vorhandener Modellprojekte, die Mut machen zu experimentieren und zu erproben in den vielfältigen Feldern der sozialen Arbeit und im engen Verbund mit den vorhandenen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen, mit muslimischen Organisationen und der ebenfalls im Aufbau befindlichen Islamischen Theologie in Deutschland.

An ihr mitwirken zu dürfen, als Projektleiterin beim Bundesforschungsministerium für den Aufbau der Islamischen Theologie an der Universität Osnabrück, gehört ohne Frage wissenschaftlich-theologisch und menschlich zum Herausforderndsten und Befriedigendsten meiner wissenschaftlichen Arbeit. Umso mehr hat es mich gefreut, dass die Kollegen und Freunde Rauf Ceylan und Michael Kiefer mich um dieses Vorwort gebeten haben. Wir sind im Institut für Islamische Theologie, zusammen mit den beiden Instituten für Katholische und Evangelische Theologie und Partnern aus Erziehungswissenschaften und Migrationsforschung, in Vorbereitung auf Studiengänge, die theologische und sozialarbeiterisch-sozial-pädagogische Kompetenzen vermitteln, so dass für das große Vorhaben eines muslimischen Wohlfahrtsverbands in einigen Jahren auch entsprechend qualifizierte Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen zur Verfügung stehen. Wer das Buch von Ceylan und Kiefer liest, sieht deutlicher die Herausforderungen, spürt die offenen

Fragen, erkennt aber vor allem die drängende Notwendigkeit, muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland theologisch, pastoral und sozialwissenschaftlich verantwortlich zu entwickeln. Dazu liefert der Band die entscheidende Grundlegung – und fordert einen kritisch-konstruktiven, interdisziplinären Diskurs zwischen den Theologien und den angewandten Sozialwissenschaften, vor allem der Sozialarbeitswissenschaft, heraus. Ich wünsche diesem Buch die Aufmerksamkeit und Verbreitung, die es verdient.

Einleitung

Muslimische Wohlfahrtspflege als wichtiger Schritt im Kontext der „nachholenden Integration“

Menschen, die in Deutschland geboren wurden und hier aufgewachsen, haben mit großer Wahrscheinlichkeit früher oder später Kontakt mit einer der über 105.000 Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Für viele beginnt die erste Begegnung bereits mit der Geburt, denn ein erheblicher Teil der deutschen Kliniken wird von den freien Trägern der Wohlfahrtspflege betrieben. Seine Fortsetzung findet diese kurze Episode im Kindergarten. Auch hier beherrschen bekanntlich die Träger der freien Wohlfahrtspflege traditionell das Feld. Fürsorge und kompetente Betreuung folgen auch in der Schule. Der offene Ganztag, der sich immer mehr zum Regelangebot entwickelt, ist gleichfalls in vielen Kommunen eine Aufgabe der freien Träger. Ein treuer Begleiter bleiben die Organisationen der Wohlfahrtspflege auch im Erwachsenenalter. Wenn in Ehe und Familie mal nicht alles rund läuft, benötigt man kompetente Beratung und mitunter auch Hilfen zur Erziehung, die ebenfalls von diversen Trägern der Liga mit großem Erfolg bereitgestellt werden. Schließlich ereilt uns alle das Alter. Unsere Hilfsbedürftigkeit nimmt zu und wir sind angewiesen auf Pflegeeinrichtungen und in den letzten Tagen auf Hospize, die ein Sterben in Würde ermöglichen. Diese Beispiele zeigen überaus deutlich, dass die freie Wohlfahrtspflege, die mehr als 1,6 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt, einen enorm wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsbereich darstellt.

Bei der Zahl der Akteure, die in der Wohlfahrtsliga das Feld beherrschen, hat es seit gut einem halben Jahrhundert keine Veränderungen ergeben. Neben den großen kirchennahen Organisationen „Diakonie“ und „Caritas“, gibt es die „Arbeiterwohlfahrt“ (AWO), den „Paritätischen Wohlfahrtsverband“, das „Deut-

sche Rote Kreuz“ (DRK), und die „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden“. Die Muslime Deutschlands sind – trotz langjähriger Präsenz – bislang mit keinem Verband in der Liga der freien Wohlfahrtspflege vertreten. Die Gründe, die für diesen auf Dauer unhaltbaren Sachverhalt angeführt werden können, sind vielfältig. Angeführt werden hier nur die aus unserer Perspektive gravierendsten Gründe. Dies sind a) der Verlauf der Zuwanderungsgeschichte, b) die Wahrnehmung der Muslime, c) die Organisationsproblematik auf muslimischer Seite, d) die Akteursproblematik und e) die Extremismusproblematik.

a Verlauf der Zuwanderungsgeschichte

Zunächst kann der Verlauf der Zuwanderungsgeschichte angeführt werden. Bis zur Unterzeichnung der Zuwanderungsabkommen mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) gab es in Deutschland nur sehr wenige Muslime. Erst die Zuwanderung ab dem Jahr 1961 – vor allem aus der Türkei – brachte hier sukzessive quantitative Veränderungen. Diesen wurde jedoch zunächst keine große Beachtung geschenkt, da der Zuzug der zumeist männlichen Arbeitskräfte von beiden Seiten bekanntlich nicht auf Dauer angelegt war. Vielmehr sollten die Arbeitskräfte nach einem Rotationsprinzip ausgetauscht werden. Diese geplante Vorgehensweise fand ihren Niederschlag in dem Terminus „Gastarbeiter“, der sich für viele Jahrzehnte im Sprachgebrauch festsetzen sollte. Die zeitliche Begrenzung, die durch den Begriff konnotiert wird, war keineswegs auf die Mitglieder der Residenzgesellschaft beschränkt. Auch die Zuwanderer waren in dieser Phase zumeist der festen Überzeugung, dass der Aufenthalt in Deutschland lediglich eine überschaubare Episode in Ihrem Leben darstellt (vgl. Kiefer 2008, S. 170ff.).

Die Rückkehrperspektive, von der Zuwanderungsgesellschaft und Arbeitsmigranten ausgingen, erhielt bereits in der ersten Hälfte der 70iger Jahre des 20. Jahrhunderts erste Risse. Bereits im Kontext der Ölpreiskrise 1973 kam es zur Verkündung eines Anwerbestopps, der weitreichende Folgen für die bereits in Deutschland lebenden ausländischen Arbeitskräfte haben sollte. Eine Rückkehr in das Heimatland und eine erneute Einreise in Deutschland waren nun erschwert oder gar ausgeschlossen. Als Problem erwies sich auch, dass die erzielten Arbeitseinkommen nicht ausreichten, um in einem überschaubaren Zeitraum Rücklagen für eine Existenzgründung im Heimatland anzusparen. Beide Faktoren führten dazu, dass sich die Arbeitsmigranten auf einen längeren Aufenthalt in Deutschland einstellten. Der nun einsetzende Familiennachzug führte nach und nach zu einer wachsenden Verbleiborientierung und damit auch zu einer veränderten Bedürfnislage. Neben einer dauerhaften Erwerbsperspektive ging es nun auch um die Realisierung kultureller, sozialer und religiöser Belange. Insbesondere Letz-

teres führte zur Gründung zahlreicher Moscheevereine, die ab der zweiten Hälfte der 70iger Jahre zu beobachten waren. Die zahlreichen Aufgabenstellungen, die durch die Neuorientierung der muslimischen Zuwanderer in allen gesellschaftlichen Bereichen (Schule, Wohlfahrt und Religion) zu bearbeiten waren, wurden von staatlichen Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen lediglich rudimentär wahrgenommen. Die Behörden blieben für einen langen Zeitraum bei einer restriktiven Ausländerpolitik. Überaus deutlich wurde diese z.B. in der Zuzugssperre für „überlastete Siedlungsgebiete“ (Hessen, NRW, Bayer und Baden-Württemberg) von 1975 bis 1977, die einem Nachzug von Familienangehörigen entgegen wirken sollte. Eine umfassende gesellschaftliche Integration oder gar Partizipation der Zuwanderer an Trägerstrukturen der Wohlfahrtspflege waren in dieser Phase offenkundig nicht erwünscht (vgl. Butterwege 2005, S.2).

b Wahrnehmung des Islam in Deutschland

Ein weiteres wichtiges Problemfeld bildet die Wahrnehmung des Islams als hier nicht beheimatete „Ausländerreligion“. Trotz zahlreicher Gemeindegründungen in den 70iger und 80iger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die religiöse Pluralisierung der deutschen Gesellschaft von vielen relevanten Akteuren in Staat und Zivilgesellschaft über nahezu zwei Dekaden weitgehend ignoriert. Überaus deutlich wird dieser Sachverhalt beim islamischen Religionsunterricht. Erste Forderungen hierzu wurden bereits Mitte der 70iger Jahre des 20. Jahrhunderts laut. Rasch zeigte sich jedoch, dass ein islamischer Religionsunterricht nicht den ungeteilten Zuspruch der politischen Parteien fand. Darüber hinaus wurde deutlich, dass das Religionsverfassungsrecht in Deutschland für diese Sachlage eine Reihe von Hindernissen bereithielt, die über einen langen Zeitraum als unüberwindlich angesehen wurden.

Nordrhein-Westfalen und Bayern implementierten daher zunächst einen Islamunterricht, der im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts verankert war. Ab dem Jahr 2000 gab es in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg Schulversuche, die in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nach langwierigen und schwierigen Diskussionen zwischenzeitlich in einen ordentlichen islamischen Religionsunterricht überführt werden konnten, der weitgehend den Anforderungen des Grundgesetzes (Art. 7, Abs. 3) gerecht wird. Bayern und Baden-Württemberg führen bis zum heutigen Tag die Schulversuche als Dauerprovisorium fort und verweigern damit den muslimischen Gemeinden vor Ort einen wichtigen Gleichstellungsschritt (vgl. Kiefer 2014, S. 16). Genährt werden die Hindernisse unter anderem durch einen Islamdiskurs, in dem seit mehr als einer Dekade mit viel Verve und mitunter kulturalistischen – bisweilen offen islamfeindlichen Untertönen – darüber diskutiert wird, ob der Islam zu Deutsch-

land gehöre. Die gegenwärtige Debatte über den „islamischen Staat“ und PEGIDA demonstriert, dass die Debatte offenkundig noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Wurzeln dieser Diskussionen sind nicht nur im historisch-kollektiven Gedächtnis zu suchen, sondern bezüglich der Re-Aktivierung dieses „Gedächtnis“ in den 1990er Jahren.

c Die Organisations- und Vertretungsproblematik

Während die skizzierte Wahrnehmungsproblematik weitgehend die nichtmuslimische Mehrheitsgesellschaft betrifft, markiert die Organisations- und Vertretungsproblematik ein Feld, das in erster Linie von Muslimen bearbeitet werden muss. Ungeachtet der verschiedenen Denominationen kennt der Islam (in den traditionell islamisch geprägten Gesellschaften) in der Regel keine hierarchisch organisierten Körperschaften, die mit den etablierten christlichen Kirchen vergleichbar wären.¹ Für die Glaubensaustübung und die damit verbundenen Riten benötigen Muslime keine Institutionen, in denen sie als eingeschriebene Mitglieder in Erscheinung treten. Die islamische Theologie beschreibt das Verhältnis von Gott und Mensch als unmittelbar. Folglich gibt es in den traditionellen islamischen Gesellschaften keine Organisationen, die unter anderem Personal (Priester, Diakone, Pfarrer und Pfarrinnen, Seelsorger und Seelsorgerinnen usw.) für umfassende religiöse Dienstleistungen anbieten.

Die deutsche Gesellschaft – insbesondere die mit Religion befassten Institutionen (Schulministerien usw.) – taten sich daher schwer im Umgang mit muslimischen Gemeinden, die über einen langen Zeitraum behelfsmäßig als Vereine organisiert waren. Strittig war und ist z.B., ob die bestehenden muslimischen Verbände, „DITIB“, „Islamrat“, „Verband islamischer Kulturzentren“ (VIKZ), und „Zentralrat der Muslime“ (ZMD) das Recht für sich in Anspruch nehmen können, die breite Vielfalt der Muslime gegenüber staatlichen Gremien zu vertreten. Einige muslimische Organisationen haben die Organisationsdefizite und das Problem niedriger Mitgliedszahlen schon seit einigen Jahren erkannt und sind bemüht neue Körperschaften zu gründen, die den Anforderungen staatlicher Stellen genügen. Pionier auf diesem Gebiet ist insbesondere die „DITIB“, die unter anderem eine

1 Vor diesem Hintergrund ist in den innerislamischen Debatten eine polarisierende Diskussion in der Frage der Schaffung neuer, religionsgemeinschaftlicher Strukturen als Ansprechpartner für den Staat zu verzeichnen. Während die eine Position auf die historisch gewachsenen Strukturen im Hinblick des Verhältnisses von Staat und Kirche (Staatskirchenrecht) verweisen und daher den Prozess der strukturellen Neuorganisation grundsätzlich positiv begrüßen, sieht die Gegenposition darin die Gefahr einer „Verkirchlichung“ und damit die Aufgabe der dem Islam immanenten flexiblen Gemeindestrukturen.

Reihe von Regionalverbänden gegründet hat, die auf Länderebene als Ansprechpartner fungieren sollen. Darüber hinaus wurde unlängst ein Jugendverband gegründet und die Errichtung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes in Aussicht gestellt.

d Die Akteursproblematik

In einem engen Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung steht die Akteursproblematik. Die ca. 2500 Moscheegemeinden, die in den vergangenen fünf Dekaden in Deutschland gegründet wurden, sind zumeist als gemeinnützige Vereine organisiert. Zur Realisierung der Vereinszecke und -ziele stehen im Regelfall ausschließlich Mitgliederbeiträge und Spenden zur Verfügung. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ressourcen werden nahezu alle gemeindlichen Aufgaben, darunter die Seelsorge, der Arabischunterricht, Bildungsangebote, der Ausbau und die Instandhaltung der Räumlichkeiten, im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten durchgeführt. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die „DITIB“-Gemeinden. Da der Dachverband eng an die türkische Religionsbehörde („DIYANET“) gebunden ist, entsendet der türkische Staat verbeamtete Imame in die deutschen Gemeinden, die für einen befristeten Zeitraum – zumeist für zwei bis fünf Jahre – als Vorbeter und Lehrer tätig sind.

In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die Gemeindeentwicklung aufgrund eingeschränkter Ressourcen und der damit einhergehenden semiprofessionellen Strukturen erheblichen Einschränkungen unterworfen ist. Der Aufbau hochwertiger und professioneller Angebotsstrukturen gestaltet sich im Kontext von ehrenamtlichen Strukturen als sehr schwierig, da den Gemeindemitgliedern schlicht Zeit und Expertise fehlt. Hinzu kommt, dass die Gemeindeleitungen vielerorts nicht mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer SGB²-Grundlagen vertraut sind. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Gemeinden den überfälligen Transformationsprozess zu förderfähigen Strukturen nicht oder allenfalls halbherzig betreiben. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass die Vereinsvorstände, die in vielen Gemeinden der ersten Zuwanderergeneration entstammen, nur schwer von Reformen zu überzeugen sind. Sie betrachten Moscheegemeinden primär als einen Ort, an dem Menschen ihre Gebete verrichten. Darüber hinausgehende Aufgabenstellungen in der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit sowie Stadtteilarbeit³ wird bislang kein hoher Stellenwert beigemessen.

2 Die Abkürzung „SGB“ steht für Sozialgesetzbuch.

3 Für die Moscheegemeinden bildet die Stadtteilarbeit einen sehr guten Anknüpfungspunkt, weil sie ihre Standorte in der Regel in sozial benachteiligen Wohngebieten